

Aus dem Ortschaftsrat

Bericht über die öffentliche Ortschaftsratsitzung vom 26.03.2018

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen **beschloss** der Ortschaftsrat jeweils **einstimmig**, dem Gemeinderat die Erteilung des Einvernehmens zu empfehlen:

- a) Flst. 229/2, Gemarkung Lippach
 - * Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz
 - veränderte Ausführung: Carport, Holzlager und Geräteschuppen
- b) Flst. 124, Gemarkung Lippach
 - * Neubau Carport

Friedhof Lippach

*Festlegung von Gestaltungsregelungen für Grabmale bei den Rasengräbern

Der Ortschaftsrat beschloss eine einheitliche Regelung zur Gestaltung von Grabmalen bei den Rasengräbern, welche in die Friedhofsordnung mit aufgenommen werden soll:

für Einzelgräber: 70 cm Höhe, 60 cm Breite
für Doppelgräber: 70 cm Höhe, 100 cm Breite

Die Grabsteine sollten jeweils einen Abstand von 10 cm zur Mauer und zur Rasenkante einhalten.

Turn- und Festhalle Lippach

*Informationen zur Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume

Das Architekturbüro ACT Tröster aus Rainau informierte über die neuesten Entwicklungen und den Zeitplan für die Sanierung der Turn- und Festhalle Lippach. Die Sanitär- und Umkleieräume der Turn- und Festhalle werden komplett saniert. Darüber hinaus werden in den Vorräumen und Gängen die Wände, Böden und Decken renoviert. Die Bauzeit beträgt rund drei Monate und soll voraussichtlich im Juli dieses Jahres beginnen.

Information über den Antrag auf Anordnung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für Lkws in der Ortsdurchfahrt Lippach

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte Ortsvorsteher Haas, dass der Antrag auf eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für Lkws in der gesamten Ortsdurchfahrt von Lippach vom Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr abgelehnt wurde. Die aktuellen Verkehrsverhältnisse und die örtlichen Gegebenheiten würden nach bestehender Rechtslage eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht rechtfertigen. Allerdings wurde vom Landratsamt aufgrund der derzeitigen Vollsperrung der K 3318 in Killingen und des damit zusammenhängenden Umleitungsverkehrs, insbesondere des Lkw-Verkehrs zur Kreismülldeponie, nach Anregung des Ortschaftsrates im

Zuge der Lindorfer Straße (K 3203) für den Zeitraum der Vollsperrung (bis zum 15. Juni 2018) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Lkw-Verkehr angeordnet.